



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

02.06.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Münster GmbH und Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Beratungsfolge

13.06.2023 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2022 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG (BKP), Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt. (Anlage 2)
2. Aus dem Jahresüberschuss von 8.720.000,00 € wird ein Betrag von 6.500.000 € ausgeschüttet und ein Betrag von 2.220.000,00 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Ausschüttung abzüglich der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages erfolgt zum 30.06.2023.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird die BKP aus Dortmund gewählt. Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH und die darauf zu entrichtenden Abgaben sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus-haltsjahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unter-nehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2023	6.500.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023	1.714.375	Kapitalertrag-steuer und Soli-Zuschlag

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 9.4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung u.a. für „[...] die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses [...]“ (lit. f), „die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates“ (lit. h) und „nach Vorbefassung durch den Aufsichtsrat [für] die Wahl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung auf Vorschlag des Beteiligungsmanagements der Stadt Münster“ (lit. i) zuständig.

zu 1. bis 4.

Die SWMS schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 628.604 T€ (VJ: 582.373 T€) bei einem Jahresüberschuss von 8.720 T€ (VJ: 8.210 T€) ab, der damit über dem geplanten Ergebnis von 8.408 T€ liegt. Ohne die ergebnisschmälernde Kapitalzuführung an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH im Rahmen der Coronahilfen 2022 i.H.v. 3,6 Mio. €, die erst auf Bilanzebene durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Münster ausgeglichen wurde, läge der Jahresüberschuss bei 12,3 Mio. € und damit deutlich über Plan.

Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 745.936 T€ an (VJ: 558.453 T€), was angesichts des Ukrainekrieges vor allem aus den massiven Erhöhungen aller Energiepreise resultiert. Die abgesetzten Erdgas- (2.057 Mio. kWh) und Fernwärmemengen (554 Mio. kWh) sinken aufgrund der Verbrauchereinsparungen jeweils um 14,5 %. Der Stromabsatz hingegen erhöht sich um 6,7 % auf 1.297 Mio. kWh.

Gleichzeitig steigen auch die Materialaufwendungen drastisch um 33,5 % auf 635.256 T€ (VJ: 475.741 T€) an. Mit 46,8 Mio. Fahrgästen liegt die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV - auch dank des 9 €-Tickets - deutlich über den Coronajahren 2020 und 2021, aber weiter unter dem Höchstwert aus 2019 (49,0 Mio. Fahrgäste). Die Verkehrserlöse beliefen sich auf 32,4 Mio. € (VJ: 33,1 Mio. €). Die Corona-bedingten Erlösrückgänge und die Einnahmeverluste aus dem 9 €-Ticket wurden durch Mittel des ÖPNV-Rettungsschirms i.H.v. 12,9 Mio. € kompensiert und im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge verbucht. Zum Jahresüberschuss der SWMS trägt die Stadtnetze Münster GmbH maßgeblich mit einer Gewinnabführung i.H.v. 19.838 T€ (VJ: 20.692 T€) bei.

Die Gewinnausschüttung i.H.v. 6.500 T€ abzüglich der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages ist für den 30.06.2023 vorgesehen. Mit dem Jahresabschluss 2022 wird von der bisherigen Vorabgewinnausschüttung wieder auf eine Gewinnausschüttung nach Feststellung des Jahresabschlusses umgestellt. Der übrige Jahresüberschuss soll i.H.v. 2.220 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Die BKP hat der SWMS für das Geschäftsjahr 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NRW wurde in allen Fällen erfüllt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH kann daher für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt werden.

Weitere ausführliche Informationen sind dem Jahresabschluss 2022 (Anlage 2) und der Aufsichtsratsvorlage Nr. 12/2023 (Anlage 1) zu entnehmen, über die der Aufsichtsrat der SWMS in seiner Sitzung am 13.06.2023 noch beraten wird.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die BKP haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen oder zusätzliche Hinweise zum Jahresabschluss der SWMS ergeben. Nach Durchsicht des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWMS zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

zu 5.

Nach dem i.d.R. fünfjährigen Rotationsprinzip des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster) wurde die BKP erstmals mit den Jahresabschlussprüfungen 2020 (Einzel- und Konzernabschluss) der SWMS beauftragt. Die BKP soll nun zum vierten Mal mit den Prüfungen für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt werden. Über eine entsprechende Beschlussempfehlung (Nr. 16/2023) an die Gesellschafterversammlung der SWMS zur erneuten Wahl der BKP wird der Aufsichtsrat der SWMS in der Sitzung am 13.06.2023 noch entscheiden. Das Beteiligungsmanagement befürwortet die erneute Beauftragung der BKP.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 12/2023 zum Jahresabschluss 2022 der SWMS

Anlage 2: Jahresabschluss und Lagebericht 2022 der SWMS